

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 4.

Sonntag den 4. Januar.

1863.

Bekanntmachung.

- Das 17. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend
- Nr. 113, Decret wegen Genehmigung einer Anleihe des Steinkohlenbauvereins zu Niederplanitz und Vorderneudorf; vom 1. Mai 1862.
 - " 114, Decret wegen Bestätigung der Statuten des Vorschussvereins im Blauenschen Grunde; vom 25. Oct. 1862.
 - " 115, Verordnung, die Gewerbesteuer der Banischlächter und Branntweimbrenner auf das Jahr 1863 betreffend; vom 9. December 1862.
 - " 116, Verordnung, die mit der Königlich Württembergischen Regierung wegen Schutzes der Waarenbezeichnungen geschlossene Uebereinkunft betreffend; vom 10. December 1862.
 - " 117, Bekanntmachung, die Einfuhr von Schafwolle aus Böhmen betreffend; vom 15. December 1862.
 - " 118, Verordnung, den Fortbau der Chemnitz-Annaberger Eisenbahn betreffend; vom 15. December 1862.
 - " 119, Bekanntmachung, die Eröffnung der Eisenbahnbetriebs-Telegraphenstationen zu Wüstenbrand und Lugau an den westlichen Staatseisenbahnen für die allgemeine telegraphische Correspondenz betr.; vom 16. Dec. 1862.
 - " 120, Verordnung, die Abfassung der Notizen und Mittheilungen über erfolgte Bestrafungen betreffend; vom 15. December 1862.

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 15. Januar k. J. auf hiesigem Rathhause zur Kenntnissnahme öffentlich aufgehängt.

Leipzig, am 31. December 1862.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Thorbeck.

Bekanntmachung.

Die jetzt auf dem Augustusplatz stehenden 45 sogenannten Judenbuden sollen auf dem Wege der Submission zur Aufbewahrung, Instandhaltung und Aufstellung während der Messen auf 10 Jahre übergeben werden.

Anerbietungen wegen Uebernahme dieser Leistungen sind schriftlich bis zum 9. d. M. an das Rathsbauamt abzugeben.
Leipzig den 3. Januar 1863.

Des Rathes Deputation für Messstände.

Bekanntmachung.

Vom 1. October bis 31. December v. J. gingen bei hiesiger Armenanstalt ein:

I. an Legaten:

- 100 — — — Legat der am 30. October 1850 verstorbenen Frau Johanne Rosine Henriette verwitwete Riemann geb. Dresler, an das Armenhospital hieselbst, vor dem künftigen Verfalltermin gezahlt durch Herrn Wilhelm Riemann.
- 2000 — — — Legat des am 29. October 1862 verstorbenen Herrn Moritz Anton Bretschneider, Bürgers, Kaufmanns und Privatmanns hier.

II. an sonstigen außerordentlichen Einnahmen:

- 4 = — = — von e. Ungenannten, bezeichnet als „von der Leipzig-Dresdner Eisenbahn empfangene Entschädigung“.
- 5 = 4 = 5 „Hälfte eines eingegangenen Saldo“ anonym.
- = 24 = — von Th. M. — r überwiesener, ihm wegen Rücktritts aus einer Gesellschaft zurückerstatteter Strafgehalt.
- 10 = — = — aus dem Rechtsstreit Behrensbaum — Oppenheimer, überwiesen durch das R. Handelsgericht.
- = 7 = 5 zurückerstattete Vergütung eines Abendbrods bei Sitzung durch Frau Fischer.
- 1 = 20 = — Betrag zurückgesandter Zinsen durch G. H. M.
- 5 = — = — aus der Rechtsache Dörfel — Reil von letzterem überwiesen, durch das R. Bezirksgericht.
- 3 = 15 = — auf der Hochzeit von E. R. für die Armen gesammelt.
- 5 = — = — Geschenk von R. J. durch Herrn D. Leiner.
- = 18 = 5 von Herrn Buchbindermeister Pleißner überwiesene Forderung an Herrn Franke.
- 27 = 19 = 9 für die Herren Schulze und Riemann eingelagter und den Armen überwiesener Betrag einer Waarenrechnung nebst Zinsen, durch Herrn Adv. Frenkel.
- 1 = 20 = — Sammlung beim Martinschmaus im Lüsschenaer Keller durch Herrn Böhr.
- = 24 = — Geschenk des Herrn E. Bees in Potsdam durch Herrn H. Kramer.
- 2 = — = — Object einer versuchten Bestechung, durch das R. Bezirksgericht.
- 25 = — = — Vergleichsquantum in Handelsgerichtssachen Prell — Wersburger, durch Herrn Adv. Mirus.
- 3 = — = — zur Vertheilung an bedürftige Arme von W. und L. und A. R.
- 2 = 5 = — Sammlung der Gesellschaft Fidelio bei der Weihnachtsbescherung durch Herrn Hugo Koch.

Wir veröffentlichen dies mit dem aufrichtigsten Dank gegen die edlen Vermächtnis- und Schenkgeber.

Leipzig am 2. Januar 1863.

Das Armendirectorium.

Noch einmal das Briefbestellgeld.

In Preußen ist das Briefbestellgeld nun endlich auch aufgehoben; endlich, sagen wir: zehn Jahre waren vergangen, seit bei Revision des deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrags die Con-

trahenten sich verpflichtet hatten, auf dessen Aufhebung (oder doch Ermäßigung) „Bedacht zu nehmen“ — so weit es überhaupt noch bestand, denn Oesterreich und Bayern hatten, gleich Frankreich und Dänemark, diese Einrichtung entweder nie gehabt oder schon früher beseitigt. In Erfüllung jener Zusage war unseres Wissens nur